

Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 4 (1937-1938)

Heft: 4

Artikel: Eidg. Luftschutzinpektionen : einige Betrachtungen

Autor: Ausderau, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sons... Examinant les expériences effectuées sur la transmission de l'infection par gouttelettes, à l'instar du professeur Trillat, le savant suisse a montré que seules des bombes de verre, ne contenant pas de matières explosives, permettront le transport de cultures microbiennes sans les altérer, les avions n'ayant qu'à les lâcher en des points déterminés. Si des agents peuvent introduire des éléments infectieux en territoire ennemis, dans l'eau des fleuves par exemple, il y a lieu de tenir compte des phénomènes d'auto-épuration des rivières elles-mêmes et de la forte dilution des cultures. Quant aux aliments, la cuisson constituerait le moyen le plus simple et le plus efficace de défense. Le Dr Hauser donne ensuite, avec d'intéressants détails les noms des principaux infiniment petits auxquels on pourrait avoir à faire dans une guerre de ce genre. Relevons ceux de la peste pulmonaire, du charbon, de la dysenterie, du choléra, de la maladie de Bang, du typhus exanthématique, de la psittacose, de la morve, etc. Chaque cas doit être envisagé avec soin et la place nous faisant défaut ici nous renverrons nos lecteurs à la revue précitée.

M. le Dr C. Hauser précise que s'il est facile de préparer des cultures bactériennes en grandes quantités dans un laps de temps très court, la durée de leur virulence est limitée et l'air et la lumière détruisent rapidement leur vitalité. Néanmoins, si malgré ces obstacles on réussissait à déclencher une épidémie, la science permettrait d'y faire face et de la tenir en échec car nos connaissances dans ce domaine sont considérables. Nous devrions faire appel en tout premier lieu à l'hygiène morale et physique. Ne laissons pas la panique s'emparer de notre esprit à la lecture de certains articles prétendument sensationnels. Restons nous-mêmes. Le succès de la guerre bactérienne demeure problématique.

Poursuivant notre enquête, nous avons pu constater que le Dr Ch. Fiessinger, par exemple, admet après de sérieuses études, que le danger n'est pas grand pour qui accepte de l'envisager en face. Pour-

quoi, lors des grandes épidémies qui ravagèrent autrefois -- l'histoire nous l'apprend — des populations entières, n'y a-t-il pas eu extermination totale et définitive des hommes d'une région donnée? Les conditions atmosphériques ne suffisent pas. Il faut le consentement de l'organisme et cela c'est une autre histoire... Il peut échapper à la maladie pour des raisons diverses que l'on englobe sous le nom générique d'immunité. Les phénomènes de la vie sont plus complexes que les renseignements fournis par les laboratoires. Si nous imaginons un aviateur déversant sur une grande ville un brouillard de microbes, il lui faut pour réussir des dépressions brusques du baromètre, des conditions voulues d'humidité, un milieu confiné, etc. Les microorganismes eux aussi sont sensibles. Le microbe de la méningite cérébro-spinales est délicat, un voyage par la route du ciel peut le détruire, et ainsi de suite. L'optimisme se fait jour au travers de son exposé.

Ailleurs, c'est le Dr Jouglare qui, prêtant la parole aux microbes infectieux, leur fait dire: «Nous ne sommes pas faits pour tuer méthodiquement les hommes. Les toxiques et les explosifs y pourvoient bien mieux que nous en temps de guerre.» C'est certainement vrai. Mais pour tirer une conclusion pratique des multiples écrits répandus à foison par la grande presse, il nous paraît certain que la porte reste ouverte sur l'inconnu. Dans l'état actuel de nos connaissances, il ne faut pas s'alarmer outre mesure, mais croire cependant à la possibilité du danger microbien car, suivant le mot de Vauvenargues, il faut «tout attendre et tout craindre et du temps et des hommes». L'arme microbienne, faible aujourd'hui, pourra peut-être à l'avenir être un instrument éminemment dangereux. Lorsqu'une vague de folie déferlera sur l'humanité, comme ce fut le cas en 1914, rien ne prouve que les microbes ne soient pas utilisés. Ce serait certes une folie monstrueuse, indigne de notre civilisation, mais ne nous laissons pas endormir toutefois sur le mol oreiller du doute.

Eidg. Luftschutzinspektionen. - Einige Betrachtungen

Von Dr. W. Ausderau

Die Organisation des passiven Luftschutzes in der Schweiz hat durch die Schaffung der Inspektorate bei der Abteilung für passiven Luftschutz eine Bereicherung erfahren. Diese Feststellung ist nicht nur wörtlich aufzufassen, sondern im eigentlichen Sinne des Wortes, denn es darf erwartet werden, dass diese Inspektoren die Organisation nach unten im günstigen Sinne beeinflussen und vor allem eine längst vermisste bessere Fühlungnahme mit den verantwortlichen Stellen in Bern ermöglichen oder direkt herbeiführen. Es mag ohne weiteres verständlich sein, dass dieser

bessere Kontakt nicht überall von gleicher Bedeutung ist und mit derselben Sympathie begrüsst wird. Sicher aber ist dies der Fall dort, wo in einem Kanton vorwiegend kleinere örtliche Luftschutzorganisationen bestehen, deren leitende Persönlichkeiten nebenamtlich und meist uneigenmütig die ihnen gestellten, nicht leichten Aufgaben besorgen. Wenn dann beim Kanton selber auch nur eine Luftschutzkommission die Geschäfte tätigt, das heisst sie irgendeinem kantonalen Beamten überträgt, dessen sonstige Tätigkeit dadurch keine Einbusse erleiden darf, dann dürfte es umso ein-

leuchtender sein, dass diese direkte, persönliche und periodisch wiederkehrende Fühlungnahme zu der Stelle, die durch vielerlei Erlasse die Direktiven für die Fortentwicklung der Organisation in Kanton und Gemeinden gibt, eben begrüsst wird. Zwei Forderungen, die an die Luftschutzinspektoren gestellt werden müssen, sind nun allerdings Voraussetzung dafür, dass diese Verbindung sich im günstigen Sinne für die Gesamtorganisation in der Schweiz auswirkt, einmal was als Selbstverständlichkeit hingenommen werden muss, dass diese Funktionäre die Materie in ihrem ganzen, weitschichtigen Umfange wirklich beherrschen und sodann, dass sie sich im Sinne von beratenden Organen an Kantone und Gemeinden wenden, immer bestrebt, auf die so sehr ins Gewicht fallenden örtlichen und ethnographischen Verhältnisse gebührend Rücksicht zu nehmen. Es kann Fälle geben, wo die Inspektoren Anordnungen treffen, die von nicht geringer Verantwortung getragen sind, sowohl gegenüber der Organisation, die es direkt angehen mag, und der menschlichen Gesellschaft, für die diese im Ernstfall den Schutz übernimmt, als auch gegenüber der Abteilung für passiven Luftschutz, der diese Funktionäre Rechenschaft schuldig sind. Die Inspektoren sind berufen, innerhalb der örtlichen Organisationen die Zweckmässigkeit der getroffenen Massnahmen, gestützt auf ihr umfassendes Wissen, zu prüfen und Ratschläge zu erteilen, wenn irgendwo sich Schwierigkeiten zeigen sollten, für die auch die Organe des Kantons aus irgendwelchen Gründen keine Lösung vorschlagen wollen oder keine solchen finden können. Indem diese Inspektoren ein grosses Gebiet als ihren Inspektionsrayon bereisen und die mannigfältigsten Erfahrungen zu sammeln in der Lage sind, wird es ihnen ermöglicht, Nutzanwendungen von einem Kanton in den andern zu tragen und so dazu beizutragen, dass mit kleinen Mitteln optimale Erfolge erzielt werden. So soll aus der Tätigkeit der Inspektorate im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung des passiven Luftschutzes in der Schweiz nicht nur eine Tiefenwirkung, sondern auch eine Wirkung in die Breite ausgehen, eine Fühlungnahme zwischen den Kantonen und ihrer örtlichen Organisationen. Der Inspektor ist das Verbindungsmittel.

Die Basis, auf der die Organisationen aufgebaut werden, ist in der ganzen Schweiz dieselbe. Es gelten überall als grundlegende Elemente die Vorschriften und Weisungen des Bundes und seiner beauftragten Organe. Dabei darf festgestellt werden, dass die Reglementierung heute ziemlich weit fortgeschritten und dass es vielerorts gar nicht so leicht ist, mit den Vorschriften Schritt zu halten, zumal dort, wo diese vom Fiskus der Gemeinden und Kantone bedeutende Opfer verlangen. Es leuchtet ein, dass dies dann auch das Gebiet ist, wo die Inspektoren in vermehrtem Masse als Berater herangezogen werden und wo es von wesentlicher Bedeutung ist, dass sie in der Lage sind,

positive Vorschläge zu machen, die nicht nachher durch die verantwortlichen Stellen als Utopien oder nach ihrer Zweckerfüllung als überholt befunden werden.

Die Berichte der Inspektoren geben der Abteilung für passiven Luftschutz und dem Eidgenössischen Militärdepartement einen Ueberblick über den Stand der Organisation in der gesamten Schweiz. Wir zweifeln nicht daran, dass schon die erste Inspektionstournee, ja gerade eben diese, ein Bild mit recht vielen Farben und vielleicht ebenso vielen Schlagschatten erbracht hat. Wenn schon im einzelnen Kanton merkliche Unterschiede in der Entwicklung der örtlichen Organisationen konstatiiert werden können, wie viel mehr von Kanton zu Kanton und im Vergleich aller 166 Ortsorganisationen. Das Urteil über sie über einen Leist zu schlagen, wäre ein ungerechtes Vorgehen, denn schliesslich hängt der Erfolg nicht allein von den leitenden Organen ab, sondern in weitgehendem Masse von den übergeordneten Behörden und nicht zuletzt von der Bevölkerung, die mehr oder weniger aufgeklärt sein kann oder mehr oder weniger aufgeklärt sein will und je nachdem durch ihr blosses Verhalten einen fördernden oder hemmenden moralischen Einfluss auf die Luftschutzorganisation ausübt. Eine örtliche Organisation wird, vorausgesetzt, dass es bei der Leitung klappt, dort am weitesten kommen, wo die Bevölkerung begriffen hat, worum es geht und von sich aus den Schutz verlangt.

Der erste Rundgang mit dem Luftschutzinspektor hat auch den kantonalen Organen Gelegenheit verschafft, einmal im vergleichenden Sinne die ihnen anvertrauten Luftschutzkompanien zu kontrollieren. Dieser Vergleich hat sich sicher gelohnt. Abgesehen davon, dass an Ort und Stelle zahlreiche Dinge richtiggestellt werden konnten, hat sicher jeder kantonale Luftschutzleiter oder Vertreter einer kantonalen Luftschutzkommission einige neue Ideen oder auch nur vergessen gegangene Wesenszüge einer intakten Organisation in sich aufgenommen. Es ist gar lange her seit der Abhaltung der eidgenössischen Luftschutzkurse in Wimmis, wo in überzeugender Art und Weise der Luftschutz zum erstenmal doziert wurde, und seither ist man vorwiegend auf die gedruckten Vorschriften angewiesen, deren Studium bei gar vielen Verantwortlichen oft im abgekürzten Verfahren zu erfolgen hat. Da ist man dankbar, wenn hin und wieder in freier Aussprache und am praktischen Beispiel erprobt die Wesenszüge der passiven Luftschutzorganisation nähergerückt werden. Die leitenden Funktionäre der örtlichen Organisationen, auf denen zweifellos die höchste Verantwortung ruht, haben es in dieser Hinsicht etwas besser. Sie werden durch die praktische Handhabung der Vorschriften und Weisungen in weit höherem Masse immer wieder mit diesen Wesenszügen in Berührung gebracht. Damit stellen sich ihnen aber auch immer wieder eine

nicht geringe Anzahl von praktischen Fragen zur Lösung. Wer sich mit diesen ernsthaft befasst, der hat heute noch ein weites Gebiet zu bearbeiten und darf sich nicht rühmen, alles schon ernstfallmässig vorbereitet zu haben.

Der eidgenössische Inspektor mag nicht überall mit Freude und Jubel empfangen worden sein. Sein Beruf eignet sich auch nicht dazu, bei seinem Erscheinen Feststimmung auszulösen. Das Aufgebot der Luftschatzmannschaft kostet die Gemeinde Geld, nicht überall, aber doch meistens. Es wird inskünftig auch nicht nötig sein, dass die Mannschaft immer dabei ist, denn schliesslich sind die wesentlichen Fragenkomplexe doch mit der Luftschatzkommission und den Offizieren zu behandeln. Aus der freien Aussprache und aus der Besichtigung von Standorten der örtlichen Organisation ergeben sich denn auch die wertvollsten Erfahrungen, was schon die ersten Inspektionen gezeigt haben. Abgesehen davon ist es nötig, die Mannschaft auch einmal bei ihrem Antreten und bei der Arbeit zu beobachten, um einen allgemeinen Eindruck von deren Eignung und deren Ausbildungsstand zu erhalten. Im allgemeinen wird es aber eher Sache der kantonalen Instanzen sein, die Mannschaft gruppenweise bei ihren Instruktionen und Uebungen zu beobachten. Diese Auffassung soll nicht als Kritik hingenommen werden, sondern als blosse Meinungsäusserung. Es sei aber noch erlaubt, auf einige wesentliche Punkte hinzuweisen, die sich vielleicht einseitig in dem mir vertrauten Gebiet im Anschluss an die Inspektionen aufdrängten und einer bescheidenen Erwähnung als wert befunden werden.

Dass das Wesentliche einer örtlichen Luftschatzorganisation anhand eines Fragenschemas aufgerollt wurde, mag zuerst etwas verfangen haben. Es hat sich in der Folge aber gezeigt, dass man auf diese Weise doch einen klaren Ueberblick über das Ganze erhielt und nicht befürchten musste, dass in der Diskussion Wichtiges einfach unangetastet blieb. Der Aufbau der Dienstzweige und die systematische Trennung der Verantwortlichkeiten bei Leitung und Offizieren, wie sie das Dienstreglement festlegt, sind noch nicht überall bis in die letzten Phasen durchgeführt. Was dabei etwas störend wirkte, war das Verlangen nach der prozentualen Zuteilung des Personals zu den einzelnen Gruppen der Organisation. Gerade hier wurde die notwendige Rücksichtnahme auf die besondern örtlichen Verhältnisse vielleicht etwas vernachlässigt. Immerhin konnte mit überzeugenden Argumenten im einen und andern Falle an einer vom Dienstreglement abweichenden Personaldotierung festgehalten werden. Theorie und Praxis sind zweierlei Dinge, und es ist Pflicht der verantwortlichen Stellen, gründlich zu prüfen, ob es sich mit der Verantwortung irgendeines Dienstzweigchefs gegenüber seiner Aufgabe im Ernstfalle vereinbaren lässt, die Zahl der von ihm verlangten Leute herabzusetzen zugunsten vielleicht

eines andern Dienstzweiges, weil es das Dienstreglement so will. Es gibt andere Fälle, wo die Korrektur in Anlehnung an das Dienstreglement nach den Erfordernissen der örtlich bedingten Praxis eine Notwendigkeit wird.

Wenn in allen Gemeinden die ursprüngliche Mannschaftsdotierung der Luftschatzkompanien mindestens erreicht, in den meisten Fällen wesentlich erhöht worden ist, so war die Feststellung nicht einmalig, dass derselben Person zwei und mehr Dienstzweige, nicht nur für die Instruktion, sondern auch für die Leitung zugewiesen wurden. Es gibt sicher Dienstzweige, die sich unter ein und dieselbe Oberleitung stellen lassen, wie beispielsweise Alarm und Beobachtung, hingegen ist es unbedingt zu weit gegangen, wenn darüber hinaus auch noch Verbindung, Polizei und wenn möglich ein fünfter Dienstzweig derselben Leitung unterstellt werden. Das mag für die Friedensübungen selbst im Verbande unter Umständen noch hinreichend sein, verträgt sich aber sicher nicht mit den mannigfaltigen Aufgaben, die der Ernstfall fordert. Dezentralisation und scharfe Trennung der Verantwortlichkeiten müssen hier bis in alle Details angestrengt und rechtzeitig verwirklicht werden.

Der Ortsleiter ist die überragende Persönlichkeit in der Gesamtorganisation des örtlichen Luftschatzes. Er wird im Ernstfall zum kleinen «Diktator» innerhalb des luftschatzpflichtigen Gemeindegebietes und muss unbedingt schon in Friedenszeiten, d. h. im Vorbereitungsstadium, jene übergeordnete Autorität, aber auch absolute Zuverlässigkeit und Gründlichkeit verkörpern, deren es wiederum in einem ernstfallmässigen Fliegerangriff bedarf. Dort, wo es nicht ein absolutes Vertrauen seitens der gesamten aktiven Organisation, seitens der Ortsbehörde und Ortsbevölkerung dem Ortsleiter gegenüber gibt, ist diese Person nicht an ihrem richtigen Platze. Das Dienstreglement, das diese Feststellung vielleicht erst so richtig zur Geltung bringt, mag da und dort etwas spät erschienen sein.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Ortsleiters in der Vorbereitung ist zweifellos die Schaffung des Luftschatzplanes. Richtlinien zu dessen Anordnung wurden schon zu Beginn der Luftschatzorganisation gegeben, doch sind sie bis heute noch in den wenigsten Fällen absolut zweckmässig verarbeitet und zum lückenlosen Luftschatzplan ausgearbeitet worden. Was einem Teil der Luftschatzpläne hauptsächlich noch fehlt, ist die Uebertragung der Ernstfallsituation. Es ist zwar viel Material zusammengetragen und seiner Bedeutung entsprechend aneinandergereiht worden; sobald man aber den Standorten der Luftschatztruppe und ihrer Teile, den Verbindungen unter denselben und zur Orts- und Alarmzentrale, der Mannschaftsunterkunft vor oder nach erfolgtem Fliegerangriff, der Verpflegung, den Transportmitteln und ähnlichen Dingen nachforscht, so wird

man gewahr, dass hier noch eine Anzahl Lücken bestehen, deren Ausfüllung als wesentliches Erfordernis eines für den Ernstfall brauchbaren Luftschutzplanes gewertet werden muss. Den Luftschutzleitern aus dem Fehlen derartiger Angaben einen Vorwurf zu machen, wäre allerdings falsch, zum allermindesten verfrüht. Es fehlen hier zur Planvollendung noch ganz wesentliche Voraussetzungen, die zum Teil wohl zu den kritischsten Problemen im örtlichen Luftschutz überhaupt gehören. Wir erwähnen u. a. nur die bomben- oder einsturzsicheren Unterstände für die Luftschutzmänner und die Alarmzentrale, sowie die Errichtung einer Sanitätshilfsstelle, Dinge, die zum baulichen Luftschutz gehören, welcher erst kürzlich der praktischen Formgebung näher gerückt wurde. Wir erwähnen fernerhin die immer noch nicht restlos abgeklärten Anordnungen für die Alarmanlagen, und wir möchten nicht unterlassen, auch darauf hinzuweisen, dass das «kriegsmässige» Denken und Handeln der leitenden Luftschutzorgane in den pflichtigen Gemeinden zuerst in taktischen Kursen ausgebildet werden muss, damit auch ernstfallmässige Uebungen angeordnet und die nötigen Mittel erkannt und sukzessive beschafft werden können.

Der Luftschutzleiter ist oberste disponierende Person, was nichts anderes heissen will, als dass er sich eines Mitarbeiterstabes bedienen muss, auf den er sich verlassen kann und an den er nach Belieben

einzelne Aufgaben delegieren soll. Ueberbeanspruchung des Ortsleiters mit Kleinarbeit und mit Arbeiten, die die Dienstzweigcheifs angeht, ist auf jeden Fall falsch. Das wesentliche Erfordernis für seine Person liegt darin, dass er das Ganze überblickt und, auf den Ernstfall übersetzt, in der Lage ist, von seiner unterirdischen Luftschutzzentrale aus das Ganze zu leiten und zu dirigieren, selbst wenn die Verbindung am einen und andern Ort abgeschnitten werden sollte. Es gilt für eine örtliche Luftschutzorganisation der Grundsatz, dass in Friedenszeiten alles planmässig vorzubereiten ist und dass die letzten Konsequenzen, die ein Fliegerangriff auf die Stadt im Gefolge haben kann, im Luftschutzplan Berücksichtigung finden, weil ein Umdisponieren beim überraschenden Angriff gar nicht mehr möglich wäre.

Die Arbeit der eidgenössischen Inspektoren wird, abgesehen von ihrer Tätigkeit auf der Abteilung und als Leiter und Instruktoren bei eidgenössischen Ausbildungs- und Fortbildungskursen, sich vornehmlich damit befassen müssen, die Organisationen in Kantonen und Gemeinden in diesen äusserst wichtigen Belangen der Annäherung von rein friedensmässigem Denken und Handeln an das des improvisierten Ernstfalles zu beeinflussen und damit gleichzeitig den Wert aller Vorbereitungen und das Interesse dafür bei den Leitenden, bei der Mannschaft und der gesamten Bevölkerung heben zu helfen.

Ausland-Rundschau

Frankreich. Die Pariser werden mit Gasmasken ausgerüstet. Der «Petit Parisien» teilt mit, dass die ganze Pariser Einwohnerschaft, auch diejenige der Pariser Vorstädte, mit Gasmasken ausgerüstet werden soll.

England. In einem Nachtragskredit des Inneministeriums sind 857'000 Pfund für zivile Luftschutzmassnahmen gefordert worden.

Tschechoslowakei. Während der Herbstmanöver wurde dem Luftkrieg und dem Luftschutz dadurch Rechnung getragen, dass gasverseuchte Gebiete markiert und der Verkehr bei Nacht nur ohne oder mit abgeblendeten Lichtern durchgeführt werden durfte. — Am Brünner Flugplatz wird ein neuer Hangar errichtet (Eisenkonstruktion der Brünner Maschinenfabrik), der Raum für zehn Verkehrsflugzeuge haben wird. — Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs wurden bei der Brünner Verdunkelungsübung folgende Massnahmen getroffen: An Kreuzungsstellen, bei Strassenkrümmungen und anderen Orten, wo es sich als nötig erwies, wurden brennende Laternen mit dunkelblauen Gläsern an der linken Strassenseite direkt auf die Randseite des Gehsteiges gestellt. Nach diesen Lichtern, die gegen die Fahrrichtung gerichtet waren, hatten sich Fahrzeuge und Fussgänger zu orientieren. Die Kreuzungsstellen wurden überdies durch weisse Strei-

fen quer über die Strassen, sowie durch unterbrochenen weissen Anstrich der Gehsteigrandleisten gekennzeichnet. Ein rotes Licht bedeutete Warnung. Die Vorder- und Rücklichter von Kraftfahrzeugen waren durch blaues, lichtundurchlässiges Papier abgeblendet. Die Benützung von Suchern und Richtungsweisern war während der Verdunkelung nicht gestattet. Den Fahrzeugen der Rettungs- und Feuerwehrkorps sowie den militärischen Einheiten war die Fahrbahn frei zu halten. Uebertretungen der diesbezüglichen amtlichen Verordnung wurden mit Geldstrafen bis zu 100'000 tschechischen Kronen, Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Entzug der Gewerbeberechtigung bestraft. Es ergeben sich keine besonderen Anstände.

Ungarn. Für die Bürgermeister und Vizebürgermeister wurde ein kurzer Lehrgang über Luftschutz im allgemeinen und Gasschutz im besonderen abgehalten, um sie über die Grundprinzipien zu belehren, die sie dann im eigenen Wirkungskreis anzuwenden haben. Derartige Spezialkurse wurden überdies für das Offizierskorps der Budapester Feuerwehr, für die Professoren der Chemie, für die Schüler der Hochschule für Leibesübungen und andere abgehalten. Eine entsprechende Änderung der Budapester Bauordnung ist im Zuge, wobei festgestellt wurde, dass die durch den Gasschutz bedingten Mehrausgaben nicht mehr als 1—1,5 Prozent der Baukosten betragen. Dr. H. R.